

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Döhrlla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Der Preis beträgt 20 Pf. und wird mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben. Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger Verhältnisse) kann die Erscheinung der Zeitung, d. h. die Verteilung derselben, unter Umständen ganz oder teilweise ausbleiben. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Druck- od. Abdruckfehler nicht verantwortlich. Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

## Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen zu Ottendorf-Döhrlla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Helm“ und „Der Kobold“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Köhler, Ottendorf-Döhrlla.

Manuskripte werden an den Schriftleiter, Herrn Köhler, Ottendorf-Döhrlla, abgegeben. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Druck- od. Abdruckfehler nicht verantwortlich. Gemeinde-Konto Nr. 100.

Nummer 154

Mittwoch, den 12. November 1930

29. Jahrgang

### Ämtlicher Teil.

Eine beschlagsfähige Wohnung in neuerem Grundst. bestehend in Küche, 2 Zimmern ca 56 qm Wohnfläche, Jahresmiete 620 RM, sofort zu vermieten.

Interessenten aus der Gemeinde wollen sich sofort im Rathaus — Verwaltung — melden.  
Ottendorf-Döhrlla, am 11. November 1930.  
Der Gemeinderat.

### Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Döhrlla, am 9. November 1930.

Am 7. d. M. fand eine Sitzung der Gemeindevorstände mit einer reichhaltigen Tagesordnung statt. Zunächst nahm man Kenntnis von Erlangung einer staatl. Begegnungsbillette von 1300 RM und vom Ergebnis der Personalsonderaufnahme am 10. 10. Es wurden gezählt 4694 (1929: 4595) Einwohner, 1351 (1929: 1283) Haushaltungen und 600 (1929: 575) Wohngebäude. Nach einer Veröffentlichung des Ministeriums des Innern beträgt der pers. Verwaltungsverwaltungsaufwand in Gemeinden von 2—10000 Einwohnern im Durchschnitt 14,95 RM, pro Kopf der Bevölkerung. Bei uns stellt er sich auf 9,10 RM, liegt also 39% unter dem Durchschnitt. Ein 1. Nachtrag zur Haushaltsordnung regelt Pflichtenübernahme für Verwaltung der Werkstätten für den Werkunterricht. Er fand Zustimmung. Nach einem Vorschlag des Bauausschusses sollen im nächsten Jahre ca. 1200 qm der Radebergerstraße gepflastert und die Kommissarstraße soll in 3—400 m Länge mit Muffenschutz versehen werden. Außerdem ist eine Befestigung der Radebergerstraße von der Radebrücke bis zur Bachbergstraße vorgesehen. Den Vorschlägen stimmte man zu. Der Kostenaufwand wird sich auf 16000 RM stellen. Herr Bürgermeister Richter erklärte dabei, daß die Arbeiten in diesem Umfang nur ausgeführt werden können, wenn die erforderlichen Mittel zu beschaffen sind. Auf Antrag des Herrn Hantsch soll der Verbindungsweg zwischen Kirchstraße und Radebergerstraße verlegt werden. Die vom Bauausschuß beschriebenen Bedingungen wurden genehmigt. Sie regeln die Herstellung und Erhaltung des Erziehungsweges. Weiter hielt der Bauausschuß Erziehung eines Waschhauses für das Gemeindegrundstück Kirchstraße für notwendig. Der Bau wurde genehmigt mit der Maßgabe, daß Ausführung in eigener Regie durch angestammte Arbeiter zu erfolgen hat. Im Gaswerk macht sich die Instandsetzung des 5er Ofens erforderlich. Dem Vorschlag des Gaswerksausschusses die Arbeiten der Gas-Riese in Braunschweig zu übertragen, trat man bei. Wegen der schwierigen Rassenlage erfolgt Ausführung des Baues erst im Falle dringender Notwendigkeit. Die Rechnungen der Strohlasse auf die Jahre 1927 und 1928 wurden einstimmig richtiggeprüft, nachdem die Prüfung seitens des Revisionsausschusses Ordnungsmäßigkeit ergeben hatte. Die 2. Sonderumlage des Bezirksverbandes für die Arbeitslosenversicherung wurde in Höhe von 1826 RM übernommen, da die Gemeinde dazu verpflichtet ist. Hierauf fand der 23. Nachtrag zur Gemeindehaushaltsordnung — Erhebung der Bürgersteuer — zur Beratung. Die Begründung des Gemeinderates wurde in einer besonderen Vorlage unterbreitet, der wir folgendes entnehmen: „Bei Vorlage des Haushaltsplanes auf das Rechnungsjahr 1930/31 wurde vom Gemeinderat erklärt, daß er bemüht sein werde, einen Fehlbetrag auch für das laufende Rechnungsjahr möglichst zu vermeiden, da geordnete Gemeindeverhältnisse oberste Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung des Gemeinwesens sind. Die allgemeine Wirtschaftslage wirkt sich in unserer Gemeinde besonders schwer aus. Zur Zeit der Haushaltsplanberatung waren angestammte Arbeiter nur wenige vorhanden, heute beträgt ihre Zahl 117 (Der Landesdurchschnitt von 10,5 auf 1000 Einwohner wird um 132% überstiegen). Die Gemeinde hat monatlich 9060 RM an diese Hilfsbedürftigen zu zahlen und ist an diesem Betrage mit 2020 RM beteiligt. Seit 1. April 1930 waren bisher 30660 RM Unterstützungen zu gewähren. Im Haushaltsplan wurden in Erwartung steigender Kosten 25000 RM für allgemeine Fürsorgeunterstützung vorgesehen (Jahre 1929/30 12000 RM). Die Änderungen der Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung zeigen zwar vor, daß die Arbeitslosenversicherung mit wenigen Ausnahmen auf alle Berufsstände ausgedehnt wird. Eine rückwirkende Kraft sollen die Änderungen jedoch nicht haben, d. h. die Arbeitslosen, die sich bei Inkrafttreten des Gesetzes des Reichsarbeitsministeriums als Wohlhabender oder als in der öffentlichen Fürsorge befindend, sollen auch weiterhin darin belassen bleiben. Die

Gemeinde muß also damit rechnen, daß sie die 117 angestammten Arbeitslosen solange in Fürsorge behält, bis die Zuweisung von Arbeit möglich ist. Zudem sind weitere Zugänge zu erwarten, da die Unterstützungsdauer ganz allgemein von 39 auf 32 Wochen und von 52 auf 45 Wochen verlängert wird. Durch die Vorstellungen der gemeindlichen Spitzenorganisationen ist lediglich erreicht worden, daß die Übergangstermine hinausgeschoben worden sind. Statt am 8. bzw. 16. November 1930 sollen die beiden Gruppen der Arbeitslosen, die die Höchstdauer von 32 oder 45 Wochen erreicht haben, erst am 10. bzw. 17. Januar 1931 aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschieden und fallen dann der gemeindlichen Fürsorge anheim. Die Zugänge zahlenmäßig zu beziffern, ist nicht möglich, da Unterlagen fehlen. Es steht also keine Entlastung, sondern eine Mehrbelastung zu erwarten. Für die 1. Sonderumlage des Bezirksverbandes zur Aufbringung der Arbeitslosenversicherung (die Gemeinden haben 1/3 der Arbeitslosen zu tragen) hatte die Gemeinde 1328 RM zu leisten. Der Bezirksverband fordert jetzt die 2. Sonderumlage (Zul. August) von 1826 RM ein. Diesen ungeheuren Mehrbelastungen stehen erhebliche Mindererhebungen an Steuern gegenüber. Die Reichsregierung hat in ihrem Sanierungsprogramm wesentliche Kürzungen an den Ueberweisungsgeldern und eine Senkung der Realsteuern vorgezogen. Bei dieser Sachlage sind Fehlbeträge im laufenden Rechnungsjahr unvermeidlich. Der Gemeinderat hat die Verpflichtung, die zur Unterbringung der Arbeitslosen erforderlichen Mittel sicherzustellen und dafür zu sorgen, daß die Gemeindefinanzen in Ordnung bleiben, soweit die überhaupt noch in seinen Kräften steht. Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930 gibt den Gemeinden die Möglichkeit, eine Biersteuer, Getränkesteuer und Bürgersteuer zu erheben. Die Biersteuer ist durch die sächsische Notverordnung vom 24. 9. 1930 in Kraft gesetzt. Sie erbrachte 1929 1870 RM, ihr künftiger Ertrag wird unter Berücksichtigung des fallenden Umsatzes auf 3500 RM geschätzt. Der Bezirksverband ist mit 1/3 am Ertrage beteiligt. Diese Steuer bringt also keine anschlaggebenden Einnahmen. Die Getränkesteuer wird in unserer Gemeinde keinen nennenswerten Ertrag bringen, die Verwaltungskosten werden kaum im Verhältnis zum Aufkommen stehen. Mit Rücksicht hierauf besteht der Gemeinderat nicht auf Einführung der Getränkesteuer, obwohl er sich darüber im Klaren ist, daß Nichterhebung dieser Steuer Nachteile bringen kann (Bei Genehmigung von Darlehnsaufnahmen, Gewährung von Beihilfen usw. wird gepreßt, ob alle Einnahmequellen erschöpft sind). Die Bürgersteuer wirkt in ihrer jetzigen Stellung unzulänglich. Es steht wohl zu erwarten, daß der Reichstag Änderungen nach dieser Hinsicht vornehmen wird. Der Gemeinderat muß Einführung dieser Steuer beantragen. Sie ist in 2 Terminen am 10. Januar und 10. März 1931 zu erörtern. Vom 1. April 1922 ab ist die Gemeinde nach § 6 Abs. 2 der Reichsnotverordnung zur Erhebung der Bürgersteuer verpflichtet. Die Bürgersteuer für das Rechnungsjahr 1931/32 ist aber erst am 10. Januar bzw. 10. März 1932 zur Zahlung fällig. Im Jahre 1931 würde also bei nicht sofortiger Einführung der Bürgersteuer ein für die Gemeindefinanzen gefährlicher Zustand eintreten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich die Gemeinde in Bezug auf den Verwaltungsaufwand in einer recht günstigen Lage befindet. Nach einer Veröffentlichung des Ministeriums des Innern beträgt der Jahreslospost des Personalaufwandes in Gemeinden mit über 2000 bis 10000 Einwohnern 14,95 RM. Bei uns stellt sich der Jahreslospost auf nur 9,10 RM, liegt also ca. 39% unter dem Durchschnitt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in Industrie- und Arbeiterwohnortgemeinden der Verwaltungsaufwand immer höher sein muß, als in anderen Gemeinden und daß bei uns der Aufwand für Verwaltung der wirtschaftlichen Betriebe (Gas- und Wasserwerk, gemeindliche Wohnungen) im allgemeinen Verwaltungsaufwand eingeschlossen ist. Der Gemeinderat schätzt das jährliche Aufkommen an Bürgersteuer auf 11—12000 RM.“ Die Redner der einzelnen Fraktionen sprachen sich gegen die Bürgersteuer aus, da weitere steuerliche Belastungen untragbar seien. In der Abstimmung verfiel die Vorlage gegen eine Stimme der Ablehnung. Herr Bürgermeister Richter erhob gegen den Beschluß sofort Einspruch, da er einen schweren Nachteil für die Gemeinde befürchten lasse. Es sei nicht Schuld der Gemeinde, daß sie durch die Kosten für angestammte Arbeiter über das erträgliche Maß belastet sei, die Schuld liege in der Reichsgesetzgebung. In unserer Industriegemeinde liegen die Verhältnisse besonders kritisch. Der Ertrag der Bürgersteuer werde

noch nicht ausreichen, um das Rechnungsjahr ohne Fehlbetrag abzuschließen, eine Inanspruchnahme des Postenausgleichsstockes sei unausbleiblich. Er beantragte über den Einspruch des Gemeinderates sofort Entschädigung zu fassen. Der Einspruch wurde nach Wiederaufnahme der Sitzung gegen 2 Stimmen abgelehnt. Es wurde hierauf erklärt, daß der Gemeinderat nunmehr die Entscheidung der Aufsichtsbehörden herbeiführen werde. Die Ausschussmitglieder fordern eine Stellungnahme zum Antrag Hermsdorfer Einwohner auf Einbegrenzung des an der Bahnhofsstraße gelegenen Hermsdorfer Gebietes in die Gemeinde Ottendorf-Döhrlla. Der Verwaltungsausschuß schlug vor, der Umbegrenzung zuzustimmen. Gegen 1 Stimme wurde vorschlagsgemäß beschlossen. Es lag hierauf noch ein Dringlichkeitsantrag der S.P.D. Fraktion vor, mit welchem Kohlen für Hilfsbedürftige gefordert wurden. Gleiche Wünsche wurden von der Ortsgruppe der Sozial- und Kleinfrentner und von den Arbeitslosen vorgebracht. Einstimmig beschloß man Verweisung an den Wohlfahrtsausschuß. Ein Dringlichkeitsantrag der bürgerl. Fraktion erhob Einspruch gegen einen Beschluß des Schulausschusses nach welchem die Vermögensfreiheit insofern beschränkt wird, als Vermittel für Religionsunterricht und weltanschaulichen Unterricht ausgeschlossen werden. Gegen 5 Stimmen der bürgerlichen Fraktion wurde der Einspruch abgelehnt. Hierauf geheime Sitzung.

### In der Sächsischen Schweiz tödlich abgestürzt

Dresden. Im Schrammsteingebiet wurde Amtsgerichtsdirektor Fuhrmann aus Leipzig tot aufgefunden. Nach den bisherigen Feststellungen hat Fuhrmann einen Ausflug in die Sächsische Schweiz unternommen. Wahrscheinlich infolge seiner Kurzsichtigkeit kam er beim Klettern auf ein Gestein, das aus Sandstein bestand und nicht mehr genügend Festigkeit besaß. Fuhrmann ist etwa 40 Meter tief abgestürzt und blieb am Fuß der Schrammsteinausicht mit zertrümmertem Schädel tot liegen. Die am Sonntag nachmittag begonnene Bergungsarbeiten konnten da sie sich überaus schwierig gestalteten, erst im Laufe des Montag beendet werden.

Dresden. Politische Demonstrationen. Anlässlich des Revolutionsfeierfestes hielt die Sozialdemokratische Partei auf dem Theaterplatz eine Massenversammlung ab, an der sich ein Fackelzug angeschlossen. Der Stahlhelm veranstaltete einen Werbemarkt, der mit einer Kranzniederlegung am Pomordenkmal endete. Auch die Nationalsozialisten veranstalteten einen Umzug nach dem Garnisonfriedhof, wo eine Gefallenengedenkstunde abgehalten wurde. Sämtliche Kundgebungen und Umzüge sind ruhig und ohne Zwischenfälle verlaufen.

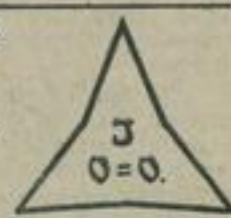
Dresden. Kleidergeschäft. In den letzten Tagen trat in Dresden ein Kleidergeschäft auf. Es ließen sich Anzeigen ein, wonach Frauen im Opernhaus in derloge und in Markthallen unbemerkt Kleider und Mäntel geschnitten wurden. Bisher ist es nicht gelungen, den Täter zu fassen.

Freital. Großfeuer. Am Montagabend entzündete ein Feuer in Obernaundorf ein Feuer, das von der Scheune aus schnell auf die Stallgebäude, verschiedene Schuppen und schließlich auch auf das Wohnhaus übergriff. Nach mehr als stündlicher Tätigkeit der Feuerwehren war die Hauptgefahr beseitigt, das Wohnhaus blieb zum Teil erhalten. Der Schaden läßt sich noch nicht feststellen. Nach den bisherigen polizeilichen Ermittlungen ist Brandstiftung anzunehmen.

### Turnen - Spiel - Sport

im Turnverein Jahn e.V. (Deutsche Turnerschaft.)

Sonntag, den 9. November 1930.



Fußball. Jahn I. — Tzmd. Nordwest 1:1 (0:1)

Wie schon das Resultat besagt, ein Spiel zweier gleichwertiger Mannschaften.

Handball. Jahn Jgd. — Cotta Jgd. 3:0 (1:0)

Auch in diesem Spiel zeigte sich die Jahn-Jugend von bester Seite und siegte verdient.

Jahn I. — Bühlau I. 4:5 (4:1)

Unangenehm ist es, ein Spiel zu verlieren, das man so gut wie gewonnen glaubte. Jahn ließ in der zweiten Zeit beträchtlich nach und hat auch noch immer nicht die gute Form wie zu Beginn der Punktspiele wiedergefunden.

